



Ausschreibung zur 88. Internationale Hegewald-Zuchtprüfung in Anklam vom 11. bis 14. Oktober 2023

Veranstalter: Verein Deutsch-Drahthaar e V -VDD-
Durchführung: VDD e V , Gruppe Artland-Südoldenburg
Schirmherr: Helmut Dammann-Tamke, Vorsitzender der Landesjägerschaft Niedersachsen eV
Prüfungsleiter: Otto Tiemann, Königstraße 4, 49356 Diepholz Tel: 0172-4159917
Stv. Prüfungsleiter: Sebastian Weßling, Poggeriestr 36, 49832 Beesten, 0173-7335365
Suchenzentrale: See + Sporthotel Anklam, Tütinger Str. 28, 49577 Anklam Tel: 05462-8820

Hegewaldkonto:

Bank: Kreissparkasse Bersenbrück
IBAN: DE37 2655 1540 0085 4087 14
BIC: NOLADE21BEB
Verwendungszweck: Hegewald 2023

Gerichtet wird nach der VZPO Stand 2017, Hasenspur ist Pflichtfach. Die Rangfolge wird eingeteilt in: Hegewald (HW) bestanden, HW-Kriterien nicht erfüllt, HZP bestanden und nicht bestanden. Innerhalb der Hegewaldwertung errechnet sich die Rangfolge aus den Arbeitspunkten gemäß VZPO zuzüglich der Hälfte der für Form und Haarwert erlangten Punkte. Bei Punktgleichheit in der Hegewaldwertung erfolgt die Rangierung nach Leistungspunkten, Laut, Alter; außerhalb der Hegewaldwertung nach Laut, Alter. Hierbei wird nur der auf der „Hegewald“ bestätigte Laut gewertet. Die Hunde sollten bei der Suche am Mais abgerufen werden können.

Ausschlussgrund:

Wer sich den besonderen Anordnungen des Prüfungsleiters und der Verbandsrichter nicht fügt, falsche Angaben bei der Nennung der Hunde macht oder dem Ansehen des Jagdgebrauchshundewesens schadet. Die landesrechtlichen Vorschriften des Niedersächsischen Jagdgesetzes sind zu beachten

Zulassungsbeschränkung:

Es werden maximal 200 Hunde zur Prüfung zugelassen.

Zulassungsbedingungen:

1. Die Hunde müssen im Zuchtbuch des VDD oder in einem vom VDD und der FCI anerkannten ausländischen Zuchtbuch eingetragen sein
2. Sie müssen unverwechselbar gekennzeichnet (Tätowierung und/oder Chip) und aus Gründen des Tierschutzes kupiert sein
3. Sie müssen am oder nach dem 01.10.2021 gewölft sein
4. Eigentümer und Hundeführer müssen Mitglied im VDD sein
 - a) Für die Nennung ist die Gruppe des Führers zuständig. Diese prüft die Erfüllung der

Zulassungsbedingungen

5. Vorleistungen – Mindestanforderungen:

- a) VJP Mindestpunktzahl 65; in den Fächern Hasenspur, Nasengebrauch und Suche mindestens das Prädikat „sehr gut“ (9-11 Pkt.) Diese Bedingungen müssen auf einer VJP erbracht sein
- b) Die Hunde müssen im Rahmen eines Wasserübungstages der nennenden Gruppe erfolgreich auf Schussfestigkeit am Wasser, beim Verlorensuchen im deckungsreichen Gewässer und beim Stöbern mit Ente im deckungsreichen Gewässer getestet sein (Hegewaldtest) Ausnahmen bedürfen der Entscheidung des geschäftsführenden Vorstandes
- c) Form- und Haarwert: mindestens „gut/gut“, mit deutlichem Bart
- d) HD-frei und OC(D)-frei gemäß Art 25, 1 der VDD-Zuchtordnung
- e) Der Härtenachweis muss vorliegen
- f) Die Voraussetzungen für die Zuchttauglichkeit müssen im Sinne der aktuellen Zuchtordnung des VDD gegeben sein
- g) Hunde unter 15 Monate erhalten eine vorläufige Form- und Haarbewertung. Die endgültige Form- und Haarbewertung kann, nach Erreichen des Mindestalters, auf einer Zuchtschau festgestellt werden

6. Meldungen für Hunde aus dem Ausland außer USA:

- a) Die Hunde werden über den heimischen Verein an den Hauptzuchtwart gemeldet
- b) ihr Führer darf nicht in Deutschland wohnhaft sein
- c) sie benötigen einen VJP-Nachweis oder den Nachweis einer gleichwertigen Prüfung
- d) sie müssen im Wasser getestet sein auf: 1. Schussfestigkeit; 2. Verlorensuchen; 3. Stöbern mit Ente
- e) sie müssen kupiert sein
- f) sie müssen unverwechselbar gekennzeichnet sein (Täto; Chip)
- g) sie müssen den Härtenachweis oder eine Bestätigung der Raubwildschärfe haben
- h) sie müssen HD-frei sowie OC(D)-frei und frei von zuchtausschließenden Mängeln sein
- i) die Eltern- und Großelterntiere müssen HD-frei, OC(D)-frei (ausgewertet von Dr Schunk, durch Führer/Eigentümer nachzuweisen) und frei von zuchtausschließenden Mängeln sein. Es erfolgt keine Zulassung zur Hegewald, wenn bei einem Ahnen auf seiner Ahnentafel eine Erbkrankheit bekannt ist

7. Nennungsschluss mit Abgabe der gesammelten, vollständigen Nennungsunterlagen

- a) für die DD-Gruppen ist Dienstag, der 08.08.2023 an das Zuchtbuchamt des VDD Herr Rainer Kress, Alte Schulstraße 2, 79367 Weisweil
Sie müssen im Original das aktuelle, leserliche Formblatt1 Stand 2019-1 des JGHV (www.jghv.de) (Service Formblätter) und das Formblatt vom Hegewaldtest, sowie als Kopien die aktuelle Ahnentafel, alle VJP, HZP und VGP Zeugnisse sowie Härtenachweis, HD- und OCD-Bescheinigung enthalten. ED-Bescheinigung bei Vorliegen als zusätzliche Information
- b) für Hunde aus dem Ausland ist Samstag, der 22.07.2023 Nennungsschluss an den Hauptzuchtwart des VDD, Herr Werner Elflein, Altenberg 5, 96106 Ebern-Heubach.
Bei den Terminen handelt es sich um Ausschlussfristen bis zu denen ALLE Nennungsunterlagen vorliegen müssen. Nachnennungen sind nicht möglich!

8. Nenngeld in Höhe von 180,00 € ist bis zum 10.08.2023 fällig und von den Gruppen gesammelt auf das Hegewaldkonto zu zahlen Nenngeld ist Reuegeld

9. Bei der Anmeldung in Ankum sind im Original vorzulegen

- Ahnentafel des Hundes
- Impfpass mit Nachweis einer gültigen Tollwutschutzimpfung bzw. für Hunde aus dem Ausland, der Nachweis entsprechender Voraussetzungen gemäß den Richtlinien der Europäischen Union
- HD-Bescheinigung / OC(D)-Bescheinigung, wenn vorhanden ED Bescheinigung
- Härtenachweis

- Gültiger Jagdschein des Hundeführers nach §3 (4)a der VZPO

10. Eine Kopie aller vorhandenen HZP Zeugnisse ist abzugeben (Die Leistungen auf den bereits abgelegten Herbstzuchtprüfungen werden im Falle des Nichtbestehens bei der Hegewald für die Zuchttauglichkeit herangezogen)

11. Ein Versicherungsschutz seitens des Veranstalters besteht nicht! Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die von den Hundeführern bzw. ihren Hunden verursacht werden Die Teilnehmer haben ihre Hunde eigenverantwortlich durch eine (Jagd-)Haftpflicht-, Unfall- bzw. Tierlebensversicherung abzusichern.

12. Schleppwild ist in einwandfreiem Zustand vom Hundeführer mitzubringen

13. Für Führer aus dem Ausland kann, im Einzelfall, Schleppwild (Ente, Kaninchen) gestellt werden. Der Bedarf muss mit Abgabe der Nennung angemeldet werden

14. Flinte und Schrotmunition werden von der Suchenleitung im Feld und am Wasser gestellt Am Wasser schießen nur von der Suchenleitung eingeteilte Personen.

15. Die Gruppenumlage in Höhe von 2,00 Euro je Mitglied ist bis zum 01.06.2023 auf das Hegewaldkonto zu überweisen

16. Verbandsrichter sind von den Gruppen nach der Anhaltsformel (Mitgliederzahl / 100 + Hundenennungen / 1) / 2 bis zum 10.08.2023 an den Hauptzuchtwart des VDD zu melden. Die Verbandsrichter sollen erfahren und körperlich in der Lage sein, den hohen Anforderungen einer Hegewaldzuchtprüfung zu entsprechen. Die Meldung hat als Liste aller Richter mit voller Postanschrift und Richternummer sowie Mobilfunknummer zu erfolgen, aus der von hinten gestrichen wird, wenn weniger Richter als geplant eingesetzt werden können. Die Gruppen informieren die nicht berücksichtigten Verbandsrichter nach der Gruppenbildungssitzung am 26.08.2023.

Verein Deutsch-Drahthaar e.V.
Christoph Heimes
1. Vorsitzender

VDD Gruppe Artland-Südoldenburg
Otto Tiemann
Prüfungsleiter